

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/3500 und 10/3740

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/ 1860

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey (SPD)

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 und der Entwurf des Einzelplans 05 werden mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

MMV 10/1860

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 (Drucksache 10/3500) mit der Ergänzung (Drucksache 10/3740), § 19 des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 (Drucksache 10/3502) - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - und den Entwurf des Einzelplanes 05, mit Ausnahme des Kapitels 05 810 - Förderung des Sports - und der Kapitel über die allgemeine Kulturförderung, in seinen Sitzungen am 5. Oktober 1988 (Ausschußprotokoll 10/991), 2. November 1988 und 23. November 1988 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze übersandte der Kultusminister die

Vorlage 10/1789 Sachhaushalt
Vorlage 10/1778 Stellenbegründungen.

Die Arbeitsgemeinschaft "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen" legte mit Vorlage 10/1836 das Ergebnis ihrer Haushaltsberatungen bezüglich des Unerrichts für ausländische Schulen vor.

Die Beantwortung der in der Sitzung am 5. Oktober gestellten Einzelfragen erfolgte mit Vorlage 10/1843. Die in der Sitzung am 2. November 1988 erhobenen und schriftlich nachgereichten Fragen wurden mit Vorlage 10/1922 beantwortet.

Der Innenminister nahm mit Vorlagen 10/1839 und 10/1912 zum Bewilligungsrahmen für die Schulbauförderung 1989 Stellung.

In der Sitzung am 23. November 1988 wurde über die nachfolgend dargestellten Anträge abgestimmt.

MMV 10/1860 -

II. Anträge

A. Haushaltsgesetz

1. Die CDU beantragte zunächst in § 7 Abs. 4 eine Bestimmung aufzunehmen, die es ermöglicht, zur Beschäftigung von Ersatzkräften für die Dauer des Erziehungsurlaubs befristete Verträge mit arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern abzuschließen.

Nachdem die SPD-Fraktion deutlich gemacht hatte, daß die Befristung von Arbeitsverträgen im Lehrerbereich in der Vergangenheit sich als unbefriedigend für alle Beteiligten herausgestellt hat und sie daher befristeten Beschäftigungsverhältnissen zukünftig keine Zustimmung mehr erteilen kann, zog die CDU-Fraktion den Antrag zurück. Aufgrund der Erklärung der SPD-Fraktion, daß sie die Landesregierung aufgefordert habe, einen Bericht vorzulegen, der zu der Frage der Verminderung des Unterrichtsausfalls, der durch die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub entsteht, Stellung nimmt, beantragte die CDU-Fraktion über folgenden Antrag abzustimmen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Vorschlag dafür vorzulegen, daß die durch Erziehungsurlaub freiwerdenden Mittel für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung genutzt werden."

Die SPD-Fraktion lehnte mit dem Hinweis darauf, daß sie den Bericht der Landesregierung abwarten wolle, mit ihrer Stimmenmehrheit den Antrag gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion ab.

2. Die SPD-Fraktion beantragte,

in § 7 a Abs. 2 folgenden Buchstaben c neu aufzunehmen:

"c) im Geschäftsbereich des Kultusministers in Höhe von

- bis zu 400 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebots,

- bis zu 100 Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit voller Pflichtstundenzahl zur Verbesserung des Unterrichtsangebots für Spätaussiedler bei Kapitel 05 310 (Grundschulen) nach Festlegung durch den Kultusminister, insbesondere zur Einstellung von Lehrern mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache oder mit den Fächern Polnisch, Russisch oder Rumänisch oder zumindest qualifizierten Kenntnissen in diesen Sprachen."

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

3. Die SPD-Fraktion beantragte,

in § 7 a Abs. 3 Buchstabe c wie folgt zu ändern:

"c) abweichend von a) und b) im Geschäftsbereich des Kultusministers

- bis zu 110 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die nach dem Haushaltsgesetz 1987 unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind,

- bis zu 230 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebots, davon bis zu 40 Planstellen zur unbefristeten Wiedereinstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die auf nach § 78 b Landesbeamtengesetz freigewordenen Stellen eingestellt wurden und bis zum Ende des Schuljahres 1985/86 mindestens zwei Schuljahre ununterbrochen mit befristeten BAT-Verträgen beschäftigt waren und, die nicht gemäß § 7 a Abs. 3 Buchstabe c Haushaltsgesetz 1986 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übergeleitet wurden, weil sie die für die Entfristung zum Beginn des Schuljahres 1986/87 festgelegten Fächerkombinationen nicht aufwiesen."

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen angenommen.

Die SPD-Fraktion behielt sich vor, im Rahmen der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß einen Vorschlag für die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Schulformkapitel einzubringen. Ein daraufhin von der CDU-Fraktion erhobener Vertagungsantrag, der eine Beschlußfassung im Ausschuß für Schule und Weiterbildung zum Ziel hatte, wurde mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

4. Daraufhin beantragte die CDU-Fraktion,

§ 7 a Abs. 3 Buchstabe c in der Fassung des Gesetzentwurfes (Drucksache 10/3500) und der 1. Ergänzung (Drucksache 10/3740) zu beschließen und als dritten Spiegelstrich anzufügen:

"- bis zu 40 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die auf nach § 78 b Landesbeamtengesetz freigewordenen Stellen eingestellt wurden und bis zum Ende des Schuljahres 1985/86 mindestens zwei Schuljahre ununterbrochen mit befristeten BAT-Verträgen beschäftigt waren und die nicht gemäß § 7 a Abs. 3 Buchstabe c Haushaltsgesetz 1986 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übergeleitet wurden, weil sie die für die Entfristung zum Beginn des Schuljahres 1986/87 festgelegten Fächerkombinationen nicht aufwiesen."

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

5. Die SPD-Fraktion beantragte,

§ 10 Abs. 1 1. Halbsatz wie folgt zu ändern:

"(1) Der Durchschnittsbetrag für die Personalkosten der hauptamtlich oder hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter nach § 20 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ordnung

und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (GV. NW. S. 276) wird auf 55 000 DM, ... festgesetzt."

Der Antrag, der eine 10 %ige Erhöhung der Pauschale für hauptamtliche oder hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter von 50 000 auf 55 000 DM beinhaltet, wurde einstimmig angenommen.

B. Einzelplan 05

1. Die CDU-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam
Titel 422 10 Bezüge der Beamten

den Ansatz um 40 Millionen DM zu erhöhen.

Mit dem Antrag wiederholte die CDU-Fraktion ihre Forderung aus den vergangenen Jahren, einen Einstellungskorridor für 1 500 Neueinstellungen zu schaffen und somit jede zweite freiwerdende Stelle wieder besetzbar zu machen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen abgelehnt.

2. Die F.D.P.-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam
Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen
Titel 685 80 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

den Ansatz um 1 350 000 DM zu erhöhen.

In die Erläuterungen zu Titelgruppe 80 soll als neue Nummer 9 aufgenommen werden:

"9. Weiterbildungsprojekte und Modellversuche unter Beteiligung des Bundes im Bereich der beruflichen Weiterbildung 1 350 000 DM."

Mit dem Antrag will die F.D.P.-Fraktion der zukünftigen Bedeutung der beruflichen Weiterbildung im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Binnenmarktes Rechnung tragen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.- und CDU-Fraktionen abgelehnt.

3. Die F.D.P.-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 310 bis 05 440 - alle Schulformkapitel

eine Stellenreserve von 7 v. H. auszubringen.

Die F.D.P.-Fraktion hält die ausgewiesene Stellenreserve von 4 v. H. für nicht ausreichend.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.- und CDU-Fraktionen abgelehnt.

4. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

den Ansatz um 4 100 000 DM zu vermindern
und bei

Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

einen Ansatz von 4 400 000 DM auszubringen.

Dementsprechend sollen bei Titel 422 10 80 Planstellen
A 12 (Lehrer) abgesetzt und bei Titel 425 10 80 Stellen
BAT IV b (DA 01 - Schuldienst - Sozialpädagogen) einge-
stellt und mit folgendem Haushaltsvermerk versehen werden:

"Eine Wiederbesetzung ist nach Ausscheiden von Stellenin-
habern zulässig."

Mit dem Antrag will die SPD-Fraktion bei Ausscheiden der
Stelleninhaber die Wiederbesetzbarkeit der 80 Stellen für
Sozialpädagogen im Schuldienst sicherstellen.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion
gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen angenommen.

5. Die F.D.P.-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

den Ansatz um 7 Millionen DM zu erhöhen.

Mit dem Antrag will die F.D.P.-Fraktion die Neueinstellung
von 100 Sonderschullehrern ermöglichen.

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion unter Hinweis darauf, daß im Rahmen der von ihr beantragten Neueinstellungen auch Stellen für Sonderschullehrer vorgesehen werden, gegen die Stimmen der F.D.P.- und CDU-Frak-tionen abgelehnt.

6. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 710 - Weiterbildung

Titel 653 20 - Zuweisungen für Einrichtungen der Weiter-
bildung in der Trägerschaft der Gemeinden

den Ansatz um 3 061 000 DM zu erhöhen

und bei

Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiter-
bildung in anderer Trägerschaft

den Ansatz um 2 220 000 DM zu erhöhen.

Mit dem Antrag trägt die SPD-Fraktion der Erhöhung der Pauschale für hauptamtliche oder hauptberufliche pädagogi-sche Mitarbeiter in § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz Rechnung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

III. Sonstiges

Die CDU-Fraktion brachte im Rahmen der Abstimmung über die Haushaltsanträge einen allgemeinen Antrag zur "Stärkung der Sonderschulen und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen" ein, mit dem Ziel deutlich zu machen, daß noch im Haushalt 1989 die Weichen für eine Verbesserung der Unterrichtssituation an Sonderschulen gestellt werden sollen.

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, daß im Rahmen des von ihr eingebrachten Einstellungskontingents auch die Sonderschulen beachtet werden. Die weitergehenden Fragen der Situation an Sonderschulen sollten nach ihrer Auffassung im Zusammenhang mit einem von der F.D.P.-Fraktion beantragten Bericht des Kultusministers über die Perspektiven der Sonderschulentwicklung gemeinsam aufgearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Abstimmung über den Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bis zur Vorlage des Berichts des Kultusministers vertagt.

IV. Gesamtabstimmung

Abschließend stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 und dem Einzelplan 05 - Kultusministerium in der Fassung der vorstehend beschlossenen Änderungsanträge sowie dem § 19 Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 (Schulbaumittel) unverändert mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen zu.

Frey

Vorsitzender